

Vergütung der Mehrarbeit bei OBAS

Beitrag von „thunderdan“ vom 21. September 2011 09:05

Zitat von m_a

Noch mal ich,

hier werden verschiedene Dinge durcheinander geworfen. Die Ausbildungsordnung hat doch nichts mit der Mehrarbeit zu tun. Die Mehrarbeit wird erst ab der 4. Stunde (im Monat) vergütet. Das findet ihr in der [BASS 21-22 Nr. 21 Abschnitt 5.1](#)

Grüße

Danke! So etwas habe ich gesucht. Das wird auch durch diesen link bestätigt:
<http://www.tresselt.de/mehrarbeit.htm>

Unsere Verwaltung hatte also Recht und ich bekomme erst ab der 4. Vertretungsstunde Geld.



Hier noch die Stundenverpflichtung der "alten" OBAS:

1. Jahr : 15,5 US BDU, 2 US "Ausbildungsunterricht", 8 US Seminar = 25,5 US
2. Jahr: 19,5 US BDU, 2 US "Ausbildungsunterricht", 4 US Seminar = 25,5 US

Wie das Seminar die Stunden aufteilt ist glaube ich nicht vorgeschrieben. Wir haben 2 Jahre lang 2 US in jedem Fachseminar und im Hauptseminar im 1. Jahr wöchentlich 3 US und im 2. Jahr 14-tägig 2,5 US (ist also etwas krumm).

Im ersten Jahr hatten wir dann noch den BilWiss-Kurs 14-tägig Samstags 4 US (ich glaube ca. 6 Monate lang). Warum das nicht als Mehrarbeit zählt, habe ich aber auch nicht verstanden.